

| |
|-------------|
| Information |
|-------------|

öffentlich

| | | | |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|
| Fachbereich/Sg.: 1.4 | Az.: | Datum: 09.04.2026 | Vorlage Nr. 2026/0063/1.4 |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|

| Beratungsfolgen | | TOP | Termin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|----------------------------|---|-----|------------|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Ö | | 21.04.2026 | Kenntnisnahme | |
| Stadtrat | Ö | | 28.04.2026 | Kenntnisnahme | |

BETREFF

Überörtliche Prüfung der Stadtkasse

hier: Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 33 Abs. 1 GemO

Beschlussvorschlag:

Die Feststellungen zum Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom 19.01.2026 werden gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Am 17.11.2025 fand bei der Stadtkasse Bad Dürkheim eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim statt.

Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in den Bereichen

- Kassenbestandsaufnahme
- Organisation
- Datenverarbeitung
- Dauernde Überwachung der Gemeindekasse und örtliche Prüfung
- Zahlstellen

Hierbei wurden neben der Hauptkasse die Zahlstellen Bürgerbüro, Standesamt, Salinarium, Portokasse Stadtwerke, Touristinfo, Jukib, Stadtmuseum, Stadtbücherei und der Handvorschuss des Vollstreckungsbeamten geprüft.

Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Finanzmittelbeständen ergab keine Differenz. Der Saldo der Finanzrechnung entsprach unter Berücksichtigung der Schwebeposten dem Finanzmittelbestand.



Aus dem Kassenprüfungsbericht ergaben sich folgende Einzelfeststellungen:

1. Zur Leerung der Parkautomaten und der Handhabung der Kreditkarte der Bürgermeisterin sind umgehend die Regelungen in der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens anzupassen.

Die Dienstanweisung wird aktuell aufgrund umfangreicher Änderungen überarbeitet. Die neue Dienstanweisung wird voraussichtlich im laufenden Jahr 2026 fertiggestellt sein.

2. In die unvermutete örtliche Kassenprüfung sind zukünftig alle Zahlstellen mindestens einmal jährlich einzubeziehen. Die örtliche Prüfung der Zahlstellen im Jahr 2025 erfolgte für die Nebenkassen vom Salinarium, die Kassen der Stadtbücherei, des Stadtmuseums, des Kinder- und Jugendbüros sowie der Nebenkasse des Kulturbüros nicht.

Aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen konnte eine Prüfung aller Zahlstellen in 2025 nicht erfolgen. In der Regel wird jedoch eine jährliche Prüfung aller Zahlstellen durchgeführt.

3. Die Bürgermeisterin ist für ein Girokonto der VR Bank zusammen mit den Bediensteten verfügungsberechtigt und hat gleichzeitig die Berechtigung, Auszahlungen anzuordnen. Aus Gründen der Kassensicherheit sind Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung streng voneinander zu trennen. Sie dürfen daher nicht von derselben Person wahrgenommen werden.

Der Bürgermeisterin wurde die Verfügungsberechtigung des Girokontos entzogen.

4. Bei der Prüfung der Zahlstelle im Bürgerbüro wurde festgestellt, dass der Aushang der quittungsberechtigten Mitarbeiter fehlt. Im Standesamt befand sich noch eine Mitarbeiterin auf der Liste, die bereits aus dem Arbeitsverhältnis entlassen wurde.

Der Aushang der Berechtigungen wurde bereits angepasst. Im Entwurf der neuen Dienstanweisung wird der Aushang der Quittungsberechtigungen nicht mehr aufgeführt.

5. Bei der Barkassenprüfung einer Nebenkasse im Bürgerbüro sowie bei den drei Kassen im Salinarium wurden minimale Fehlbeträge zwischen 0,01 € und 0,30 € festgestellt. Die Überschüsse sind nach den kassenrechtlichen Vorschriften abzuführen.

Eine Korrektur der Fehlbeträge ist erfolgt.

6. Bei stichprobenartiger Überprüfung der Benutzerrechte des Kassenprogramms wurde festgestellt, dass eine bereits ausgeschiedene Mitarbeiterin noch vollen Zugriff auf das System hatte.

Die Rechte wurden der Mitarbeiterin entzogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: